Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VIII/2026/03407**
Datum: 13.11.2026
Bezug-Nummer. VIII/2026/03066
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Odrian Eigendorf, Eric Raabe, Friedemann
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.11.2026	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2026	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	25.11.2026	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Änderungsantrag der Fraktionen SPD & FW und Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Haushaltssatzung und Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2027 sowie Beteiligungsbericht 2025“ (VIII/2026/03066)** – hier: Sanierung Grundschule Heideschule

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2027 mit dem Haushaltsplan 2027 **mit folgender Änderung:**

   a. Die Sanierung der Grundschule Heideschule wird in den Entwurf des Haushaltsplans 2027 sowie die zugehörige mittelfristige Finanzplanung wieder aufgenommen.
   b. Im Produkt 821101060 GS Heideschule werden hierfür folgende Ansätze für Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeilennummer 13) aufgenommen:
      - **2028: 100.000 EUR**
      - **2029: 900.000 EUR**
      - **2030: 7.500.000 EUR**

   Das Investitionsprogramm und der Finanzplan sind entsprechend anzupassen. Dies schließt die Erhöhung des Ansatzes für Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen in entsprechender Höhe ein.

2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2025 zur Kenntnis.

gez. Eric Odrian Eigendorf	gez. Ferdinand Raabe
Vorsitzender	Vorsitzender
Fraktion SPD & FW Halle (Saale)	Fraktion Volt / MitBürger

Begründung:

Das über 40 Jahre alte Gebäude der Heideschule ist in einem äußerst schlechten baulichen Zustand. Die Probleme reichen vom Brandschutz über die marode Bausubstanz bis hin zu mangelhaften Sanitärräumen. Die Sanierungsbedürftigkeit ist vielfach belegt und unbestritten. Die Heideschule ist als einzige Schule im Stadtteil Heide-Nord, einem Stadtteil mit großen sozioökonomischen Herausforderungen, von überragender soziostruktureller Bedeutung. Eine entsprechende Maßnahme ist seit vielen Jahren geplant, wurde jedoch immer wieder verschoben, wodurch sich die Situation weiter verschärfte. Zuletzt wurden im Rahmen der Mittelfristplanungen der Haushaltspläne für die Jahre 2025 und 2026 Investitionsansätze für die Jahre 2028 und 2029 aufgenommen, um die Sanierung in den Jahren 2028 bis 2032 sicherzustellen. Die Finanzierung sollte durch Investitionskredite erfolgen.
Noch im März 2026 hat die Stadtverwaltung im Rahmen der Beratungen zu einem Antrag der SPD-Fraktion einen zeitlichen Fahrplan für die Sanierung der Heideschule aufgezeigt. Nur wenige Monate später fehlt die Maßnahme im Haushaltsentwurf 2027. Zurück bleibt erhebliche Verunsicherung bei Eltern, Lehrkräften und Kindern über die Zukunft ihres Schulstandorts. Begründet wurde die Streichung seitens der Verwaltung mit der fehlenden Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre 2027/28 ff. Dieses Argument trägt jedoch aus einer Vielzahl von Gründen nicht. Erstens bestand dieser Zustand bereits in den vergangenen zwei Jahren. Zweitens wird zum Zeitpunkt des geplanten Projektbeginns eine aktualisierte Schulentwicklungsplanung vorliegen. Ihr Beschluss ist für das erste Quartal 2027 geplant. Drittens betrifft dieser Umstand alle im Haushaltsplan aufgeführten Schulbauprojekte wie beispielsweise die Grundschule Südstadt. Viertens ist unbestritten, dass die Heideschule vom Rückgang der Schüler*innenzahlen vergleichsweise wenig betroffen sein wird.
Weiterhin wurde die Parallele zur Versagung der Kreditermächtigung für die Sanierung der Grundschule Westliche Neustadt (heute: Otfried Preußler) im Jahr 2022 angeführt. Auch diese Argumentation trägt nicht. Grundlage der Versagung war damals, dass das Landesverwaltungsamt den Nachweis über die Unabweisbarkeit der Sanierungsnotwendigkeit als nicht erbracht ansah. Nachdem Stadtverwaltung und Stadtrat die vorgelegten Nachweise auf vielfältige Weise weiter unterfüttert hatten, wurden die notwendigen Kreditermächtigungen mit dem Haushaltsplan 2023 genehmigt.
Schließlich wurde angeführt, dass bei einer Aufnahme der Sanierungsmaßnahme andere Investitionsmaßnahmen gestrichen werden müssten. Hierfür mangelt es selbst unter Annahme einer solchen, aus der Mittelfristplanung erwachsenen, Summenbeschränkung an einem Beleg. Ausweislich des im Haushaltsplanentwurf enthaltenen Finanzplans (S. 130) sind für den Zeitraum 2027–2029 Investitionskreditaufnahmen in Höhe von 192,95 Mio. Euro vorgesehen. Das sind 7,453 Mio. Euro weniger als noch mit der Mittelfristplanung 2026 für den gleichen Zeitraum vorgesehen waren. Das Jahr 2030 war im vergangenen Jahr noch nicht Teil des mittelfristigen Planungszeitraums.
Laut den in der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung gemachten Angaben beläuft sich das voraussichtliche Gesamtinvestitionsvolumen auf 16,4 Millionen Euro. Der nun vorliegende Vorschlag orientiert sich daher an den Ansätzen der Mittelfristplanung 2026 und verteilt die restliche Investitionssumme entsprechend der Erfahrungen aus anderen Projekten gleichmäßig auf die Jahre 2030 und 2031.
Aus Sicht der Antragsteller:innen darf die zwischenzeitlich angekündigte Sanierung jedoch nicht auf unbestimmte Zeit in der Warteschleife landen. Schulen brauchen Verlässlichkeit

und eine langfristige Perspektive. Eine – wenn auch vorgeblich vorläufige – Streichung der Sanierungspläne trägt zu der bereits bestehenden Verunsicherung im Stadtteil bei und sendet ein fatales Signal an eine Schulgemeinschaft, die schon etliche Verschiebungen hinnehmen musste. Das ist aus unserer Sicht ebenso wenig akzeptabel wie die Möglichkeit einer weiteren Verzögerung der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme. Daher sollte dieser Teil der Mittelfristplanung bleiben.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag soll deshalb die notwendige Planungssicherheit geschaffen und die Sanierung der Heideschule wieder auf ein solides Fundament gestellt werden. Dafür müssen Schulentwicklungsplanung, Investitionsplanung und Haushaltsplanung konsequent aufeinander aufbauen. Ziel ist es, die Sanierung wieder verbindlich in der mittelfristigen Planung der Stadt zu verankern.